

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 47

PDF erstellt am: **09.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den ortsansässigen Stellensuchenden vorziehen würde. Kurz nachher gab aber der Arbeitgeber Bescheid, es sei nichts auszurichten, er habe einen beim Arbeitsamt angemeldeten Stellensuchenden einstellen müssen.

«Union Helvetia.»

Es gehört mit zum Problem der Arbeitsbeschaffung, ob man geistig so völlig verarmte Bürokraten nicht anderweitig beschäftigten könnte.

(... vielleicht in einer Schlafpulverfabrik!  
Der Setzer.)

### Ein Fall ohne Hirnrinde

Kam da vor einigen Monaten ein aus Luzern stammender Arbeitsloser nach Genf, um sich dort auf die Arbeitssuche zu begeben. Er mietete ein klägliches Zimmer zum Preise von 20 Fr. im Monat und lebte im übrigen im schlimmsten Elend. Seine Versuche, Arbeit zu finden, blieben erfolglos, und nachdem er sich in halbverhungertem Zustand auf den Strassen umhertrieb, nahm sich die Polizei seiner an und übergab ihm ein Heimfahrbillett. In Luzern fand sich für ihn dann bald eine wenig bezahlte, aber immerhin eine Arbeit. Zu seinem Unglück aber hinterliess der Luzerner bei seinem Zimmervermieter in Genf eine Schuld von 10 Franken, den Betrag für die nicht rechtzeitig aufgekündigte Miete. Der Gläubiger schämte sich in der Folge dann auch nicht, gegen den armen Teufel Betrugsklage einzureichen. Flugs unterzeichneten die Genfer Gerichtsbehörden einen Verhaftungsbefehl, der den Luzerner in den Händen eines Polizisten an seiner Arbeitsstelle erreichte. Im Schub transportierte man den Mann nach Genf zurück, wo er siebzehn Tage im Gefängnis verbleiben musste, ehe man sich dazu bequemte, seinen Fall vor den Polizeirichter zu bringen. Dieser brauchte bedeutend weniger Zeit für seine Ueberlegungen. Schon nach wenigen Sekunden kam er zum Schluss, dass kein Betrug, wohl aber eine Zivilschuld vorliege, und — sprach den Angeklagten frei! — Siebzehn Tage Gefängnishaft, um dann freigesprochen zu werden, alles wegen einer nur zivilrechtlich verfolg-baren Schuld von sage und schreibe zehn Franken — es scheint wirklich, als habe sich der Geist der Bürokratie in diesem Fall selbst übertroffen...

(«Ostschweizerisches Tagblatt».)

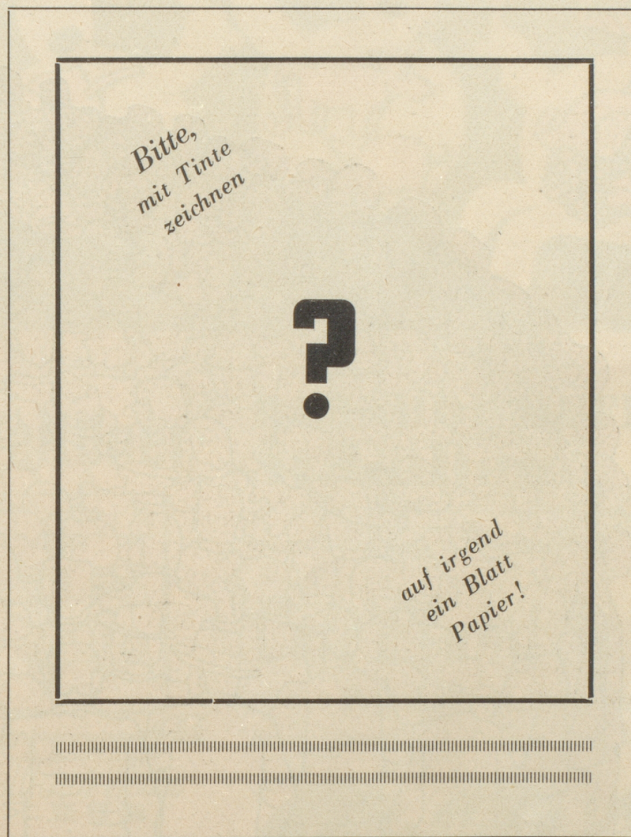
Versuche in unserem Forschungslaboratorium haben ergeben, dass sich die graue Hirnrinde, als Sitz des Denkens, nicht völlig durch Paragraphen ersetzen lässt. Wie fatal das ist, beweist obiger Fall.

### An unsere Mitarbeiter!

Wir bitten zu beachten, dass Herr **C. Böckli**, Bild-Redaktor des Nebelspalters, in **Heiden** wohnt.

Sendungen an ihn sind somit nach **Heiden** zu adressieren, **nicht nach Rorschach.**

# Wettbewerb!



## Das Neue Werbe-Plakat der S.B.B.

### *Bild gesucht zu obigem Motto*

Zeichnerische Qualität Nebensache — Idee Hauptsache!

- |               |           |
|---------------|-----------|
| I. Preis      | Fr. 25.—  |
| II. Preis     | Fr. 15.—  |
| III. Preis    | Fr. 10.—  |
| 5 Trostpreise | à Fr. 5.— |

### Wettbewerbsbedingungen:

Nur die oberen 10000 des Geistes dürfen sich beteiligen. Zu dem Bild dürfen höchstens 4 Zeilen Text gesetzt werden. — Bild einsenden bis 30. November 1936 an **C. Böckli, Bildredaktion Nebelspalter, Heiden.**

**Wichtig!** Bild **nicht** als Rölleli einsenden!  
Falten Sie es ruhig zusammen.